



Geschäftsstelle
In der Euelwies 34
CH – 8408 Winterthur
Tel. +41 058 433 76 90
swiss-seed@swiss-seed.ch

Positionspapier Regulierung Neue Züchtungstechnologien

Swiss-Seed vertritt die Interessen der Pflanzenzüchter und des Saatguthandels in der Schweiz. Wir haben zum Ziel, die Züchtung von neuen Sorten und den Handel mit Saat- und Pflanzgut zu fördern.

Die Züchtung moderner, innovativer Pflanzensorten trägt wesentlich dazu bei, ein Grundbedürfnis der Gesellschaft zu erfüllen: ausreichend gesunde Lebensmittel, die auf effiziente und ressourcenschonende Art produziert werden.

Mit dem Aufkommen der Neuen Züchtungstechnologien (NZT) wie den modernen Mutationstechnologien oder dem Genome Editing ergeben sich neue Perspektiven. So besteht beispielsweise das Potenzial, die Entwicklung von robusten Sorten zu beschleunigen. Diese könnten einen Beitrag leisten zur Reduktion vom Verbrauch von Ressourcen (Pflanzenschutzmittel, Dünger, Wasser etc.) und zur Ertragsstabilisierung.

Im Zusammenhang mit deren Regulierung spricht sich Swiss-Seed für die folgenden Grundsätze aus:

- Grundlage einer langfristig erfolgreichen Pflanzenzüchtung bleibt die klassische Kreuzungszüchtung. Sie ist Voraussetzung für eine breite und langfristig ausgelegte genetische Verbesserung unserer Lebensmittelgrundlage und deren Anpassung an sich verändernde Umweltbedingungen. Diese ist zu schützen und zu fördern.
- Die NZT als ergänzende Methoden haben eine echte Chance verdient, ihr Potenzial zur Beschleunigung und Verbesserung der Züchtung unter Beweis zu stellen.
- Anwendungen, wo keine artfremde DNA eingefügt wird und welche grundsätzlich auch mit biologischen Verfahren erreichbar sind (cisgene Pflanzen), sollten anders geregelt werden als klassische GVO (transgene Pflanzen). Entweder sollen sie als konventionelle Sorte oder als zusätzliche Kategorie geregelt werden.
- Diese NZT sollten ohne wesentliche administrative Hürden in Forschung und Züchtung eingesetzt werden können. Züchtung beinhaltet auch die Freisetzung.
- Wir wollen keine «Scheinliberalisierung» - damit meinen wir die Aufhebung des Moratoriums für NZT - aber Verhinderung der Nutzung der NZT in der inländischen Pflanzenzucht oder Lebensmittelproduktion durch übermässig strikte Regulierung.
- Administrativen Hürden betreffen insbesondere die hier ansässigen kleineren und mittleren Zuchtorganisationen, während international tätige Unternehmen ihre Züchtungsarbeit in andere Regionen verlagern können. Sie führen zu einer Benachteiligung der inländischen Zuchtorganisationen.
- Die Kategorisierung von Pflanzenmaterial darf nicht anders sein als in der EU. Was in der EU als «konventionell» gilt, soll auch bei uns als «konventionell» gelten. Dasselbe gilt auch

für eine allfällig neue Kategorie (z.B. NGT-1 in der EU). Kategorien, welche sich von der EU unterscheiden, führen zu grossen administrativen Hürden beim Grenzverkehr auf allen Stufen der Wertschöpfungskette. Sollte für importierte Produkte Erleichterungen vorgesehen werden (z.B. in Zulassung oder Deklaration), führen sie zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Schweizer Produkten.

- Speziell für die Pflanzenzüchtung gilt es zu beachten, dass diese auf einen intensiven Austausch von genetischem Material (Pflanzen) mit dem weltweiten Ausland angewiesen ist. Dabei handelt es sich häufig um Pflanzen, welche nicht näher beschrieben und noch nirgends registriert sind. Dieses wird unmittelbar in Zuchtgärten ausgesät und somit freigesetzt. Mit zusätzlichen administrativen Hürden und Regelungen wird der Austausch von pflanzlichem Genmaterial zurückgehen. Die genetische Vielfalt in der Schweiz wird ärmer. Zudem wird die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Züchter dadurch abnehmen.
- Während die Kategorisierung der Pflanzen mit derjenigen der EU identisch sein sollte, kann deren jeweilige Handhabung in einem gewissen Umfang von den EU-Regeln abweichen. Sollten cisgene NZT-Pflanzen nicht als konventionell, sondern als eigene Kategorie reguliert werden, spricht sich Swiss-Seed für die folgende Lösung aus:
 - Die Prüfung des Mehrwertes der Sorte erfolgt im Rahmen des bestehenden Verfahrens zur Sortenregistrierung nach Landwirtschaftsgesetz. Allenfalls können je nach Produkt zusätzliche Prüfungen verlangt werden.
 - Zur Wahrung der Wahlfreiheit der Landwirte ist das Saatgut entsprechend zu deklarieren.
 - Die Wahlfreiheit der Konsumenten kann über privatwirtschaftlich organisierte Labels gewährt werden, welche NZT-Freiheit in ihren Pflichtenheftern vorschreiben (z.B. Bio-Suisse).
 - Die NZT-freie Produktion muss vor zusätzlichen Kosten und Risiken vor Kontamination geschützt werden. Swiss-Seed hält eine sichere Koexistenz der Produktionssysteme im handelsüblichen Toleranzbereich für machbar.
- Die einzelnen neuen Züchtungsverfahren brauchen ein Ablaufdatum. Nach einer zu definierenden Periode («History of safe use») sollen die einzelnen Verfahren in den konventionellen Bereich «entlassen» werden können. So wie das bereits heute für die klassischen Mutagenese-Verfahren der Fall ist.
- Es muss geklärt werden, wie die Verwendung von NZT-Pflanzen zur Erzeugung von neuen Sorten über Kreuzungszucht in konventionellen Zuchtprogrammen geregelt werden soll.
- Das Aufkommen der NZT darf nicht dazu führen, dass unsere Anliegen im Zusammenhang mit Patenten auf Pflanzen gefährdet werden. (s. Position Swiss-Seed „Patente im Bereich Pflanzenzüchtung“) Ansonsten ist das Patentrecht entsprechend anzupassen.

Vorstand Swiss-Seed

Im Mai 2024